

JUGENDFREIZEITSTÄTTE
HASLBACH





Wo & wie...

Im Wald bei Ödenthal bei Haslbach findet man das großzügig angelegte Freizeitgelände, ca. 10 km von der Stadtmitte entfernt. Ein Kinderspiel- und Bolzplatz, große Spielflächen und -wiesen sowie ein Mehrzweckspielgerät gehören hier zur Grundausstattung der Anlage. Die nötige Erfrischung an heißen Tagen bieten zwei kleine überdachte Schwimmbecken.



In drei zusammengebauten Blockhäusern sind fünf Schlafräume mit insgesamt 30 Betten (Vier- bis Acht-Bett-Zimmer), eine gut ausgestattete Küche und ein Aufenthaltsraum vorhanden. Zusätzlich angegliedert ist eine offene Spielhalle mit Tischtennisplatten. Das Haus ist das ganze Jahr über nutzbar.





Wann & wer...

Die Freizeiteinrichtung kann das ganze Jahr über von Kinder- und Jugendgruppen, Familien, Vereine, Organisationen, Firmen, Verbänden und Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe für Bildungs- und Freizeitveranstaltungen genutzt werden. Gemeinnützige Organisationen haben Vorrang vor privaten Nutzern, eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt. Private Nutzer können die Freizeitanlage ab 15.1. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr buchen.



Nutzungsrichtlinien und Hausordnung

> Die Nutzung der Jugendfreizeitstätten der Stadt Regensburg erfolgt gegen Entgelt. Diese Einrichtungen mit Selbstversorgungscharakter stehen vorrangig allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung (einschließlich Schulen, Kindergärten, Horte, etc.) zur Verfügung. Gemeinnützige Organisationen haben Vorrang vor privaten Nutzern. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.

> Für den Fall, dass der Nutzer die Stadt Regensburg über die Umstände der Nutzung und des Nutzers täuscht bzw. eine Nutzung entgegen der vertraglichen Verpflichtungen stattfindet, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro fällig.

> Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die genutzten Geräte und Maschinen, sorgsam und pfleglich zu behandeln.

> In allen Räumen sowie auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot.

> Der Nutzer hat in allen Belangen das Jugendschutzgesetz zu beachten.

> Der Nutzer haftet der Stadt Regensburg für alle Schäden und stellt die Stadt Regensburg von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer hat für eine ausreichende Versicherung bei Schäden zu sorgen.

> Die Haftung der Stadt Regensburg für Personen- oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

> Die Stadt übernimmt keine Haftung für > Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzungsberechtigten oder von Teilnehmern in die überlassene Einrichtung und die Anlagen bzw. Räume ein- bzw. mitgebracht werden. > Unfälle jedweder Art.

> finanzielle Nachteile, die den Nutzungsberechtigten etwa dadurch entstehen, dass die überlassenen Räume und Schwimmbekken durch besondere Umstände zu den vereinbarten Zeiten nicht nutzbar sein sollten.

> Stornierungen oder Terminverschiebungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

> Ziel solcher Einrichtungen ist die Bereitstellung von günstigen Freizeit- und Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Ausgenommen: Feste zum 18. Geburtstag sind in diesen Einrichtungen nicht erlaubt!

> Auf die ausführlichen Bestimmungen der Nutzungsrichtlinien und Hausordnung wird im Besonderen hingewiesen, die Bestandteil des Belegungsvertrages sind.

Stand: Juli 2009





Anmeldung zur Belegung

Stadt Regensburg
Amt für kommunale Jugendarbeit
Domplatz 3, 93047 Regensburg
Tel.: 0941/507-1552
Fax: 0941/507-4559

Mailadresse: amtfuerkommunalejugendarbeit@regensburg.de
Internetadresse: www.regensburg.de
anschließend Suchoption: Freizeitanlagen



Hausanschrift

Jugendfreizeitstätte Haslbach
Brunnholzweg 25, 93057 Regensburg
Tel. 0941/668 79

Buslinie 7 (Gewerbegebiet Haslbach), Endhaltestelle Haslbach:
ca. 1km Fußweg bis zur Freizeitanlage



ja x

KOMMUNALE JUGENDARBEIT
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Kinder- und Jugenderholung
Jugendsozialarbeit
Projekte

**STADT
REGENSBURG**

